

In der Stadtratssitzung im August wurde die Frage, ob es eine allgemeine Regel zur Kompetenzverteilung (z. B. Unterschriftsberechtigungen) in der Stadtverwaltung gebe, verneint; die Beigeordneten regelten das jeweils für ihren Bereich.

Daher fragen wir:

- 1. Wie lauten die Regeln in den unterschiedlichen Bereichen?**
- 2. Welche Kompetenzen behält sich der Oberbürgermeister ausdrücklich selbst vor?**
- 3. Von den Ereignissen/Aktivitäten/Vorgängen welcher Qualität/Dimension wird der Oberbürgermeister regelmäßig im Vorfeld unterrichtet, von welchen nicht? Gibt es dazu eine Regel, oder ist das von Fall zu Fall dem Gutdünken der Beigeordneten überlassen?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender